

B) Lehrgangsspezifische Bestimmungen für Zertifikatskurse

02) Küchenplaner Küche Schweiz / VSSM

Vorbemerkung	1.1.	Dieser Anhang regelt die lehrgangsspezifischen Bestimmungen des Zertifikatskurses «Küchenplaner Küche Schweiz / VSSM». Die allgemeinen Bestimmungen sind der aktuellen Version des HFB-Prüfungsreglements zu entnehmen.
Trägerschaft	1.2.	Der Lehrgang wird getragen von Küche Schweiz sowie dem Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM), in Zusammenarbeit mit bzw. vertreten durch die Höhere Fachschule Bürgenstock (HFB) bzw. die Berner Fachhochschule (BFH).
Promotion	1.3.	Promotionsbedingungen innerhalb des Lehrgangs sind: <ul style="list-style-type: none">▪ Es wird in den besuchten Modulen eine Unterrichtspräsenz von jeweils 80% verlangt▪ Gegebenenfalls das Erbringen verlangter Zusatzleistungen gemäss den jeweiligen Ausschreibungsunterlagen
Abschluss / Prüfungsteile	1.4.	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Zertifikatsprüfung prüft die vernetzte Anwendung der Inhalte der Ausbildungssequenzen. Sie kann aus einer vernetzten Praxisaufgabe bestehen und mit einem schriftlichen / mündlichen Test ergänzt werden▪ Die Prüfung wird von Fachexperten bewertet, welche von der Schulleitung der HFB in Abstimmung mit Küche Schweiz bestimmt werden▪ Die Kandidaten werden auf schriftlichem Weg über den Erfolg und die Erteilung des Zertifikats informiert
Zertifikat / Titel	1.5.	<ul style="list-style-type: none">▪ Das Zertifikat «Küchenplaner Küche Schweiz / VSSM» ist ein Zertifikat von Küche Schweiz und dem VSSM<ul style="list-style-type: none">○ Das Zertifikat wird unterzeichnet von:<ul style="list-style-type: none">- Geschäftsführung, Küche Schweiz- Leitung Diplomausbildungen & Seminare, HF Bürgenstock- Schulleitung, HF Bürgenstock▪ Erfolgreiche Absolventen des Qualifikationsverfahrens sind berechtigt, den Titel «Küchenplaner Küche Schweiz / VSSM» zu führen

Aus dem HFB-Prüfungsreglement sind für diesen Lehrgang im Besonderen folgende Ziffern relevant:

Kosten des Qualifikationsverfahrens	1.5
Teilnahmebestätigung	3.4
Bestehen	4.6
Ausschluss	4.7
Unlauteres Verhalten	4.9
Nichtbestehen	4.10
Wiederholung eines Qualifikationsverfahrens	4.13 und 4.15
Rekursverfahren	6.5ff.